

Der Viehhandel des Juden Gerson

Ein Staatsanwalt weist vor Gericht auf die betrügerischen Gesetze im Talmud hin

Die Juden und die Witwe

In Perseid auf dem Hundrüd betreibt die Witwe Jaedel eine kleine Landwirtschaft. Sie ist eine arme Frau, hat vier kleine Kinder. Im Stall hat sie eine einzige Kuh stehen, mit deren Milch sie hauptsächlich die Kinder ernährt. Diese Kuh war trüchrig und die Frau freute sich sehr, dennächst noch ein Kalb hinzuzubekommen. Sie konnte es bitter nötig brauchen.

In diesem Ort Perseid erschien vor kurzem der 70 Jahre alte Jude Gerson aus Oberwesel mit seinem Schwiegersohn, dem Juden Gottschalk. Sie kauften eine Kuh, die ein Bauer gerade feil hatte. Nun aber wollten die Juden, um das Geschäft zu vollenden, diese Kuh wieder vorteilhaft verkaufen oder vertauschen. Sie banneten sich lange, wie sie das machen sollten. Da fiel dem alten Juden ein, daß die Witwe Jaedel eine schöne Kuh im Stall hatte. Er beschloß, sie als Opfer auszuwerfen. Er wußte, daß sie als alleinlebende Frau, der kein Mann als Berater zur Seite stand, am leichtesten zu überdüpeln war. Daß diese Frau arm war, daß sie vier kleine Kinder (das älteste ist 9 Jahre) hatte und daß sie auf jeden Pfennig angewiesen war, das rührte ihn nicht im Geringsten. Sie war ja eine „Goja“, eine Nichtjüdin, und ihre Kinder waren „Gojimkinder“. Auf die „Gojim“ aber braucht der Jude keine Rücksicht nehmen. Denn es steht im Talmud und in der Thora geschrieben:

„Du sollst dich des Nichtjuden nicht erbarmen.“ (Eipher Jfarim III c 25 und Buch Mose.)

Der Jude Gerson ging also mit der Kuh und mit dem Juden Gottschalk zur Witwe Jaedel. Er bot ihr seine Kuh zum Tausche an und lobte sie über den Schellenkönig. Aber die Witwe wollte von einem Tausch nichts wissen. „Meine Kuh ist jung, gibt Milch und ist trüchrig, ich bin mit ihr zufrieden und ich vertausche sie nicht“, sagte sie. Der Jude ging in den Stall. „Das ist ein schlechtes Tier“, mauschelte er, „die Kuh ist nie mehr wert. Sie kann nur noch verkauft werden als Schlachtvieh. Es ist eine elende Wurfluh.“ Dann „untersuchte“ er die Kuh, tastete sie ab und beteuerte der Frau, die Kuh sei gar nicht trüchrig. Die Frau begann zu zweifeln. Der Jude sah seinen Vorteil und redete auf die arme Frau ein, daß sie völlig verwirrt wurde. Sie konnte sich nicht mehr aus. Nun begann auch noch der Jude Gottschalk zu reden. Die Kuh des Juden wurde immer besser hingestellt, die der Frau immer schlechter. Endlich war es gelungen. Die ahnungslose Frau war mit dem Tausch einverstanden. Sie glaubte dem Juden, der ihr hoch und heilig versicherte, er müsse es als erfahrener Fachmann wissen, ob die Kuh trüchrig sei oder nicht. Die Kuh des Juden kam in den Stall. Die der Frau wurde von den Fremdrassigen fortgetrieben. Draußen lachten die Juden einander an und der 70 jährige Gerson sagte zu seinem gleichrassigen Schwiegersohn: „Siehst Du, so mußst Du es machen. Es war eine harte Arbeit, aber es ist gelungen.“

Der Jude Gerson hatte in Wirklichkeit festgestellt, daß die Kuh tatsächlich trüchrig war. Er ging zum Tierarzt Dr. Marx in Oberwesel und ließ sich darüber eine Bescheinigung ausstellen. Der Arzt, der die Kuh untersuchte, händigte ihm das verlangte Papier aus. Der Jude Gerson ging nun mit dem Tier zu seinem Rassegenossen Abraham. Er verkaufte sie ihm mit hohem Gewinn als wertvolle trüchrige Kuh! Abraham verkaufte sie wiederum mit entsprechendem Gewinn an den nicht-jüdischen Händler Steffens. Aber der Judengott Jahwe war den Fremdrassigen bei diesem talmudischen Geschäft nicht bis zum Ende beigefallen. Die Kuh wurde, als sie noch im Stall des Steffens stand, krank. Und weil dieser seine jüdischen „Kollegen“ kannte, drum ging er nicht zu ihnen, sondern zu der Witwe Jaedel, aus deren Stall das Tier kam. Er erkundigte sich nach dem ersten Handel und erfuhr, daß die Kuh von dem Juden als Schlachtvieh, als wertlose „Wurfluh“ eingetauscht worden war. Steffens ließ sich das schriftlich bestätigen. Die Frau, wie aus den Wollen gefallen ob des unglaublichen Betrugsmanövers des Juden Gerson, gab dem Manne die Bestätigung gerne. Mit einem Schläge hatte sie die ganze Niederträchtigkeit und die Lügenkunst der jüdischen Rasse erkannt. Sie hatte bisher geglaubt, es gäbe auch „anständige Juden“ und der 70 jährige Gerson mißte in diesen gezählt werden. Jetzt war sie geheilt für immer.

Der Nichtjude Steffens ging zum Juden Abraham,

zeigte die Bestätigung der Frau vor, brachte die Kuh wieder und verlangte sein Geld zurück. Abraham belam Angst und zahlte es ihm ohne weiteres auf den Tisch. Abraham natürlich machte sich sofort auf zu seinem Rassegenossen Gerson. Was die beiden verhandelten, ist nicht bekannt geworden. Juden pflegen ihre Spitzbubereien unter sich auszumachen. Aber der Jude Gerson war voll brütenden Hasses gegen die „Goja“, die es gewagt hat, durch die Anstellung jener Bestätigung ihn, den Sohn des „außerwählten Volkes“ um ein „gutes Geschäft“ zu bringen. Er sprach sie auf der Straße an und beschimpfte sie in allen Tonarten. Er beschimpfte sie, weil sie es gewagt hatte, sich nicht stillschweigend von ihm betrügen zu lassen. Das war der Frau denn doch zu viel. Sie setzte sich mit Nationalsozialisten in Verbindung und diese erstatteten gegen den Juden Anzeige.

Die Verhandlung fand am 26. September 1935 in St. Goar statt. Das dortige nationalsozialistische Organ, das „Nationalblatt“ bringt darüber einen ausgezeichneten Bericht. Er lautet:

In der Verhandlung befrucht der Angeklagte den ihm zur Last gelegten Betrug und behauptete, die Witwe Jaedel nicht zum Kauf verleitet zu haben. Er habe lediglich erklärt, daß man nach drei Monaten nicht sicher seßstellen könne, ob eine Kuh tragend sei oder nicht. Um die entscheidende Frage, ob er positiv immer wieder behauptet habe, das Tier sei auf keinen Fall trüchrig und nur eine wertlose Wurfluh, drückte er sich trotz wiederholter Vorhaltungen des Vorsitzenden und des Staatsanwalts in typisch jüdischer Weise herum und gab nur ausweichend Antwort.

Die Witwe Jaedel bekundete als Frau in überzeugender und durchaus glaubwürdiger Weise, daß sie sich nur durch die immerwährenden Behauptungen des Juden Gerson zu dem Tausch habe verleiten lassen, denn sonst würde sie das Tier niemals hergegeben haben.

Der Verteidiger des Angeklagten, der jüdische (!) Rechtsanwalt Treidel (Koblenz), stellte seinen Klienten als den „armen, verfolgten und unschuldigen Juden hin.“ (Gut jüdisch! Wenn ein Jude beim Betrug erlappt und zur Rechenhaft gezoogen wird, dann ist das Judenverfolgung. D. Sch. v. St.) der noch „nie Unrecht getan“ habe und in seinem Alter von 70 Jahren sich auf Einzelheiten nicht mehr besinnen könne und im übrigen „dem deutschen Vaterlande im Weltkriege zwei Söhne geopfert hat.“ Endlich ließ er sich darauf ein, daß dem Juden Gerson ein Vermögensvorteil nicht erwachsen sei und er im Gegenteil jetzt noch Geld verliere. (Weil der Betrug entdeckt wurde! D. Sch. v. St.)

Nach Vernehmung eines Sachverständigen wurde die Zeugenvernehmung geschlossen.

Zu Beginn seines Plädoyers erhob der Anklagevertreter, Staatsanwaltschaftsrat Dr. Volk, hervor, daß zwar der Fall an sich wegen der verhältnismäßigen Geringfügigkeit des zur Verhandlung stehenden Geschäftes nicht besonders erwähnenswert sei.

Grundsätzliche und größte Bedeutung erhalte er jedoch dadurch, daß er in die Abgründe jüdischer, talmudischer Spitzfindigkeit hineinkuckte und geeignet sei, den Hundrüdauern über die Klaffe und Schliche der jüdischen Viehhändler die Augen zu öffnen.

Nur auf Grund eingehender und schwieriger Untersuchungen sei es jetzt endlich gelungen, dem Juden Gerson die jahrzehntelang getragene Maske des Biedermanns vom Gesicht zu reißen und sein wahres Gesichtsbild abzuzeichnen, das, getreu den Lehren des Talmuds, darauf anginge, den nichtjüdischen Bauern zu schädigen. Der Angeklagte habe die schwankende Haltung und die Kollage der Zeugnis ausgenutzt, um damit sein Geschäft zu machen.

An der Tatsache des Betrugs bestche kein Zweifel, und er sei auch in der Lage, die Gründe für die Handlungsweise des jüdischen Angeklagten, die in den Gesetzen seiner Rasse lägen, aufzuweisen, nachdem es im neuen Deutschland glücklicherweise endlich möglich sei, solche Fragen vor Gericht zur Sprache zu bringen. Der Angeklagte habe als typischer Jude ge-

handelt, und zwar nach den allen jüdischen Gesetzen des Talmuds und des Schulkhan aruch, die heute glücklicherweise der nicht-jüdischen Welt und besonders dem deutschen Volke so langsam in ihrer unglaublich erscheinenden Schamlosigkeit bekannt würden. Wenn es z. B. im Talmud heiße: „Einen Bruder darfst du nicht betrügen, aber den Krumen (Nichtjuden) zu betrügen ist erlaubt“, oder „Es ist dem Juden erlaubt, bei dem Verlaufen einer Sache den Irrtum eines Nichtjuden auszunutzen“. (Sticht im Schulkhan aruch, Tosephen hamischat 227,1 und 26 und 348,2 Haga. D. Schr. v. St.) so sei der vorliegende Betrugsfall ein herrliches, allerdings bedauerliches Beispiel für die Anwendung dieser Gesetze, deren Opfer die arme Frau Jaedel sei.

Zum Schluß seiner Ausführungen beantragte der Anklagevertreter eine Geldstrafe von 300 RM., da eine empfindlich hohe Strafe erteilt werden müsse, um den Angeklagten nachdrücklich zu verwarnen und seinen Rassegenossen als abschreckendes Beispiel zu dienen. Nur das hohe Alter des Angeklagten und seine bisherige Straffreiheit halte ihn, den Staatsanwalt, davon ab, eine an sich verwirkte Gefängnisstrafe zu beantragen. Dagegen müsse es Krasser kärsend sein, daß der Jude im Dritten Reich einen Nichtjuden betrogen habe.

Der Verteidiger des Angeklagten spielte in seinen Erwidrerungen auf das Plädoyer des Anklagevertreters die satfam bekannte rührselige Platte und lehnte wieder den zu Unrecht verfolgten chrsamen und alten Juden hervor.

Nach dem letzten Wort des Angeklagten erfolgte der Urteilspruch des Gerichts. Der angeklagte Jude Gerson wurde wegen Betrugs zu einer Geldstrafe von 300 RM., ersatzweise 30 Tagen Haft und Tragung der Gerichtskosten verurteilt.

So weit die „Nationalzeitung“. Der Stürmer kann dem Staatsanwaltschaftsrat Dr. Volk, Koblenz seine Anerkennung nicht versagen. Dieser Mann weiß, daß nur der die Verbrechen des Juden richtig zu beurteilen vermag, der die jüdischen Geheimgesetze kennt. Der den Talmud und den Schulkhan aruch kennt, nach denen das jüdische Volk seit fast zwei Jahrtausenden erzogen wird. Und nach denen es dem Nichtjuden gegenüber handelt. Mehr und mehr wird von dieser Erkenntnis heute das deutsche Volk erfaßt. Mehr und mehr aber muß diese Erkenntnis insbesondere eindringen in die Kreise der Beamten, insbesondere der Juristen. Dann erst bekommen die von dem Führer auf dem Münchberger Reichstag erlassenen Gesetze ihre ungeheure und weittragende Bedeutung.